



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB6/047/2016	Datum: 10.08.2016
Auskunft erteilt: Torsten Fuhrmann	Erfasser: Wo.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP: 6

**Bebauungsplan Nr. 17 D "Gewerbegebietserweiterung Forst" in der Ortschaft Wassenberg;
hier: Beschluss zur Einleitung eines 1. vereinfachten Änderungsverfahrens**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss	07.09.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst“ in der Ortschaft Wassenberg wird in einem 1. vereinfachten Änderungsverfahren mit dem Ziel geändert, die festgesetzte Verkehrsfläche ersatzlos zu streichen und das Baufenster dementsprechend anzupassen. Des Weiteren soll eine Überfahrtsmöglichkeit über den festgesetzten Grünstreifen in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

Es sind die erforderlichen Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst“ ist seit dem Jahre 2008 rechtsverbindlich.

Die Verwaltung hat den Bau der Erschließungsstraße mit Wendehammer bislang zurückgestellt, dies auch in Kenntnis von beabsichtigten Betriebserweiterungen zweier Gewerbebetriebe.

In seiner Sitzung am 30.06.2016 hat der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss des Rates der Stadt Wassenberg nunmehr beschlossen, das Gewerbegrundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 6, Flurstück 506 (Bebauungsplangebiet Nr. 17 D) an zwei Gewerbebetriebe zwecks Betriebserweiterung zu veräußern. Hierdurch wird der Bau der im Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraße mit Wendehammer hinfällig.

Die derzeit im Bebauungsplan Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst“ festgesetzten Erschließungsstraße wird aufgegeben und das Baufenster angepasst sowie eine Überfahrtsmöglichkeit über den festgesetzten Grünstreifen in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, so dass die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren möglich ist.

Ein Übersichtsplan über die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst“ ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten € keine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	---	--

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto
---	---	-------------------------------	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk
 Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten
